

FC Luzern-Innerschweiz AG

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am Donnerstag, 21. November 2024, um 19.01 Uhr in der Wirtschaft zum Schützenhaus, Luzern

Traktanden:

- 1. Begrüssung
- 2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen GV vom 16. November 2023 Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung des Protokolls
- 3. Jahresbericht sowie Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2023/2024
- Bericht der Revisionsstelle 4.
- 5. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2023/2024 Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2023/2024
- 6. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag Verwaltungsrat: Vortrag auf die neue Rechnung

7. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag Verwaltungsrat: Entlastung des Verwaltungsrates

8. Wahl des Verwaltungsrates

Josef Bieri (bisher)

Laurent Prince (bisher)

Ursula Engelberger-Koller (bisher)

Daniel Britschgi (bisher)

- 9. Wahl der Revisionsstelle
- 10. Varia und Wortmeldungen

Die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2023/2024, der Bericht der Revisionsstelle sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses sind via QR-Code auf dem Begleitschreiben einsehbar. Ebenfalls ist via QR-Code ein Link zur Anmeldung an die GV hinterlegt. Wir bitten Sie, sich bis zum 11. November 2024 anzumelden. Die Anmeldung hilft uns sehr, eine möglichst reibungslose GV

Sollten Sie Probleme beim Abrufen der Unterlagen haben, können Sie sich via Mail an finanzen@fcl.ch wenden.

Die Eintrittskarten zur Generalversammlung sind gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises am Tage der Generalversammlung ab 18.00 Uhr am Eingang zum Versammlungslokal zu beziehen.

Luzern, 25. Oktober 2024

Namens des Verwaltungsrates Der Präsident: Stefan Wolf





Co-Sponsoren













BESCHLUSS-PROTOKOLL

FC Luzern-Innerschweiz AG vom Donnerstag, 16. November 2023, 19.00 Uhr in der Messe Luzern

Vorsitz:

Stefan Wolf, Präsident

Protokoll:

Brendon Tómasson, Leiter Sportadministration

Traktanden:

1. Begrüssung

2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen GV vom

03. November 2022

Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung des Protokolls

- 3. Jahresbericht sowie Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022/2023
- 4. Bericht der Revisionsstelle
- 5. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung vom Geschäfts-Jahr 2022/2023

Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 /2023

6. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag Verwaltungsrat: Vortrag auf neue Rechnung

7. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag Verwaltungsrat: Entlastung des Verwaltungsrates

- 8. Wahl der Revisionsstelle
- 9. Wahl des Verwaltungsrates
- 10. Umfrage FCL April 2023 / Up-dates Arbeitsgruppen
- 11. Geschäftsbericht der FCL Gruppe
- 12. Varia und Wortmeldungen

1. Begrüssung / Konstituierung der Generalversammlung

Der Präsident Stefan Wolf begrüsst die anwesenden Aktionäre und Gäste zur 18. Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG in der Messe Luzern.

Der Präsident stellt den Verwaltungsrat der Versammlung vor: Stefan Wolf, Präsident Josef Bieri, Verwaltungsrats-Vizepräsident Ursula Engelberger-Koller, Verwaltungsratsmitglied Laurent Prince, Verwaltungsratsmitglied

Der Protokollführer und die Stimmenzähler werden vorgestellt: Brendon Tómasson als Protokollführer und Simona Walthert und Marco Schuler als Stimmenzähler werden vorgeschlagen.

Der Protokollführer sowie die Stimmenzähler werden gewählt. (Resultat der Abstimmung: Ja 97'414, Nein 0, Enthaltungen 1)

Der Präsident hält folgendes fest:

Die Einladungen wurden fristgerecht gemäss Statuten publiziert (SHAB 20.11.2023) und die Generalversammlung ist beschlussfähig.

Vertretungsverhältnisse:

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708

2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen GV vom 03. November 2022

Das Protokoll wurde beim Sitz der Gesellschaft, swissporarena, Horwerstrasse 91, 6005 Luzern, zur Einsicht aufgelegt und mit der Einladung den Aktionären zugestellt.

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, das Protokoll der 17. ordentlichen Generalversammlung vom 03. November 2022 zu genehmigen.

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	1
Ja Stimmen	97'414

(Resultat der Abstimmung: Ja 97'414, Nein 0, Enthaltungen 1)

3. Jahresbericht und Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022/2023

Der Vorsitzende Stefan Wolf verzichtet auf das Vorlesen des Jahresberichts, da dieser mit der Einladung an die Aktionäre verschickt wurde. Richard Furrer präsentiert die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2022/2023.

4. Bericht der Revisionsstelle

Herr Bernhard Herger, Revisor von der Truvag Revisions AG, Luzern, präsentiert den Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022/2023. Als statutarische Revisionsstelle stellt er fest, dass die Buchführung und Jahresrechnung geprüft und das Schweizerische Gesetz sowie die Statuten eingehalten wurden.

5. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022/2023

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den Jahresbericht und die Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022/2023 zu genehmigen.

Jahresbericht vom Geschäftsjahr 2022/2023

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	1
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	97'414

(Resultat der Abstimmung: Ja 97'414, Nein 1, Enthaltungen 0)

Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022/2023

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	1
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	97'414

(Resultat der Abstimmung: Ja 97'414, Nein 1, Enthaltungen 0)

6. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den Verlust von CHF -4'669'032.-- auf die neue Rechnung vorzutragen.

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	2
Enthaltungen	1
Ja Stimmen	97'412

(Resultat der Abstimmung: Ja 97'412, Nein 2, Enthaltungen 1)

7. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag auf Entlastung des Verwaltungsrates.

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	2
Enthaltungen	1
Ja Stimmen	97'412

(Resultat der Abstimmung: Ja 97'412, Nein 2, Enthaltungen 1)

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, die Truvag Revisions AG, Luzern, für ein Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	1
Ja Stimmen	97'414

(Resultat der Abstimmung: Ja 97'414, Nein 0, Enthaltungen 1)

9. Wahl des Verwaltungsrates

Vor der Wahl des Verwaltungsrates erklärt der VR-Präsident Stefan Wolf, dass «öppis ganz speziells ide Luft lied» und übergibt das Wort an Daniel Britschgi. Daniel Britschgi präsentiert den neu gegründeten Verein FCL-Basis und das neue Mitspracherecht dieser Mitglieder. Nach der Präsentation von Daniel Britschgi stellen sich folgende Personen zur Wiederwahl bzw. Neuwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung:

VR-Präsident:

Stefan Wolf

VR-Vizepräsident:

Josef Bieri

VR-Mitglieder:

Ursula Engelberger-Koller

Laurent Prince

Daniel Britschgi (neu)

VR-Präsident:

Stefan Wolf

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	97'415

(Resultat der Abstimmung: einstimmig, Nein 0, Enthaltungen 0)

VR-Vizepräsident:

Josef Bieri

VR-Mitglieder:

Ursula Engelberger-Koller

Laurent Prince

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0
Ja Stimmen	97'415

(Resultat der Abstimmung: einstimmig, Nein 0, Enthaltungen 0)

VR-Mitglied (neu):

Daniel Britschgi

Anwesende Aktionäre	288
Anwesende Aktienstimmen	97'415
Absolutes Mehr	48'708
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	1
97'415Ja Stimmen	97'414

(Resultat der Abstimmung: Ja 97'414, Nein 0, Enthaltungen 1)

Die Verwaltungsräte erklären die Annahme der Wiederwahl und der Neuwahl von Daniel Britschgi und bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

10. Umfrage FCL April 2023 / Up-dates Arbeitsgruppen

Stefan Wolf hat ein kurzes Up-date über die Umfrage FCL vom April 2023 gegeben. Rund 2'000 Personen nahmen an der Umfrage teil. Im Anschluss wurden zu 5 Themen Arbeitsgruppen gebildet. Die behandelten Themen umfassen:

- Werte/Haltung / Gleichstellung
- Gastfreundlichkeit / Familienfreundlichkeit
- Lokale Verankerung
- Strategie
- Mitspracherecht / Volksaktie

11. Geschäftsbericht der FCL Gruppe

Richard Furrer präsentiert den Geschäftsbericht der FCL Gruppe für das Geschäftsjahr 2022/23. Der Fokus des Geschäftsberichts liegt bei den Menschen des FC Luzern. Der Geschäftsbericht kann physisch auf der Geschäftsstelle abgeholt oder online unter https://fcl.ch/publication/geschaeftsbericht-2022-23/ heruntergeladen werden.

12. Varia und Wortmeldungen

Stefan Wolf bedankt sich speziell bei seiner VR-Kollegin und seinen VR-Kollegen, seiner Geschäftsleitung, allen Mitarbeitenden, Trainern und Spielern, Partnern und Sponsoren und den treuen Fans für die Unterstützung und das zahlreiche Erscheinen und schliesst die 18. ordentliche Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG um 21.00 Uhr.

Der Vorsitzende

Stefan Wolf

Luzern, 16. November 2023

Der Protokollführer

Brendon Tomasson

Anhang: - Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022/2023

- Kommentare / Bemerkungen

Zusammenfassung der Abstimmungen

Anwesende Aktionäre

288

Anwesende Aktienstimmen

97'415

Absolutes Mehr

48'708

Traktandum	Titel	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthalt- ungen
	Protokollführer / Stimmenzähler	97'414	0	1
2	Genehmigung des Protokolls der ord. GV vom 03. November 2022	97'414	0	1
5	Jahresbericht vom Geschäftsjahr 2022/2023	97'414	1	0
5	Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022/2023	97'414	1	0
6	Verwendung des Bilanzergebnisses	97'412	2	1
7	Entlastung des Verwaltungsrates	97'412	2	1
8	Wahl der Revisionsstelle	97'414	0	1
9	Wahl des Verwaltungsrats-Präsidenten	97'415	0	0
9	Wahl des Verwaltungsrates	97'415	0	0
9	Wahl des Verwaltungsrats-Mitglieds Daniel Britschgi	97'414	0	1

Kommentare / Bemerkungen zur 18. Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG

Präsentation Daniel Britschgi (vor dem Traktandum 9 Wahl des Verwaltungsrates)

«Es lied öppis ide Luft»

Daniel Britschgi begrüsste die FCL-Familie und FC-Basis. Vor ein paar Jahren erhielt er eine Aktie der FC Luzern-Innerschweiz AG und besucht seither regelmässig die Generalversammlungen. Er mag den Anlass sehr und dieser wird als Indikator für den Zustand des Klubs betrachtet.

Es stellt sich aber immer wieder die Frage «wem gehört der FCL»? Die Generalversammlung hat aber einen Haken, da der Publikumsaktionär kein Mitspracherecht hat, da rund 96% der Aktien im Besitz der FCL Holding AG sind. Anhand eines Beispiels mit den Klubfarben zeigt Daniel Britschgi auf, wie in der aktuellen Situation ein Vertreter der FCL Holding AG einen Entscheid sämtlicher Anwesenden überstimmen und beispielsweise die Klubfarben des FCL auf Rot und Grün ändern oder sogar den Klub verkaufen könnte.

Die Beispiele vom Grasshopper-Club Zürich und Lausanne-Sport zeigen auf, wie sich der Einfluss von ausländischen Investoren negativ auf einen Klub auswirken kann. Diese Beispiele wiederholen sich national und international.

Die Lage beim FCL hat sich im letzten Jahr zugespitzt und die Kontrolle über den Klub wäre beinahe aus der Innerschweiz abgegeben worden. Die Stadt/Region ist aber nicht gewillt die Kontrolle über den FCL aufzugeben. Es hat einen Aufbruch in neue Zeiten bewirkt. Der Zusammenhalt vom Team, vom Klub, von den Fans und der Region ist gewachsen. Weitere Personen konnten für den Klub gewonnen werden (neue Holding-Aktionäre, neue Donatoren, neue Fans). Der Blau/Weisse-Zusammenhalt ist gewachsen.

Der Klub FCL ist Allgemeingut! Das war bis jetzt aber nur eine Traumvorstellung.

An der letzten Generalversammlung wurde das Thema des Mitspracherechts angesprochen:

Zitat aus dem Protokoll der letzten Generalversammlung:

Der Wunsch nach einem grösseren oder wirklichen Mitspracherecht der Publikumsaktionäre ist schon lange da.

[...]

Der VR will in den nächsten Wochen und Monaten in diesem Bereich einen Schritt weitergehen und noch zu definierende Möglichkeiten mit den Publikumsaktionären besprechen und definieren.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit dem Verwaltungsrat zusammengesetzt und das Projekt der Volksaktie/Mitspracherecht bearbeitet. Hier wurden die Möglichkeiten für eine Lösung gesucht. In diesem Zusammenhang wurde der Verein **«FCL-Basis»** am 12. August 2023 (122jährige Geburtstag des FCL) gegründet.

Daniel Britschgi hat den Vorstand der «FCL-Basis» präsentiert. Präsidiert wird der Verein von Andreas Grüter. Vize-Präsidentin ist Sheryl Lustenberger. Mit dem Vorstand versucht der Verein einen möglichst grossen Bereich aller Fangruppierungen oder allgemein aller FCL-Sympathisanten abzudecken.

Ziele des Vereins sind:

- 1. Beteiligung am FC Luzern (finanziell und in Bezug auf das Mitspracherecht)
- 2. Förderung der Vereinskultur

Die «FCL-Basis» ist für alle da und soll die gesamte Anhängerschaft vom FC Luzern repräsentieren.

Der Verein «FCL-Basis» hat Ende Oktober 2023 10% der FC Luzern-Innerschweiz AG Aktien gekauft und einen Aktionärs-Bindungsvertrag mit der Verkäuferin FCL Holding AG abgeschlossen.

Hier wurden Vereinbarungen getroffen und Ziele definiert:

- 1. Vetorecht für den Verein «FCL-Basis» bei grundlegenden Änderungen beim Klub. Somit können keine Änderungen an den Klubfarben, am Namen, am Logo oder am Spielort etc. vorgenommen werden, ohne die Zustimmung der «FCL-Basis». Es werden somit keine Experimente mit dem FC Luzern vorgenommen.
- 2. Der Verein «FCL-Basis» unterstützt den FCL finanziell. Als Mitglieder des Vereins «FCL-Basis» ist man automatisch Gönner/-in des FC Luzern. Mit dem grössten Teil der Mitgliederbeiträge werden Aktien der FC Luzern-Innerschweiz AG gekauft. Somit fliesst der grösste Teil der Beiträge direkt in den FC Luzern. Die «FCL-Basis» hat bereits 10% der Aktien gekauft und hat sich ein Vorkaufsrecht auf weitere 15% vertraglich zusichern lassen. Somit bleibt der FC Luzern breit abgestützt.
- Die «FCL-Basis» hat Recht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der FC Luzern-Innerschweiz AG. Somit erhalten die Fans ein Mitspracherecht bei allen Themen um den FC Luzern. Heute Abend wird das VR-Mitglied erstmals gewählt.
- 4. Die Vereinskultur wird wieder belebt. Es werden Anlässe und Projekte unterstützt, damit der Zusammenhalt gestärkt, die Traditionen erhalten und die Identifikation weiter gefördert werden können.

Die «FCL-Basis» trägt eine grosse Verantwortung für den Klub.

Daniel Britschgi hat anschliessend die Aufnahmebedingungen für die Mitgliedschaft bei der «FCL-Basis» aufgezeigt. Die genauen Details sind unter <u>www.fcl-basis.ch</u> abrufbar.

Der Aktionärs-Bindungsvertrag bleibt auch dann wirksam, sollte es sich bei der FCL Holding AG zu Änderungen im Verwaltungsrat oder Aktionariat kommen.

Emanuel Thaler, Vorstandsmitglied des Vereins «FCL-Basis» hat Daniel Britschgi kurz vorgestellt und im Namen des Vereins Daniel Britschgi als Vertreter des Verwaltungsrates der FC Luzern-Innerschweiz AG nominiert.

Während der Generalversammlung kam es zu folgenden Wortmeldungen.

Traktandum 11 Geschäftsbericht

Kommentar:

Ein unbekannter Aktionär hat folgende Frage gestellt: Ist Geld für die Aktien des Vereins «FCL-Basis» geflossen?

Bemerkung:

Richard Furrer bestätigt, dass der Verein FCL-Basis die Aktien gekauft hat und für die 10% total CHF 1'000'000 überwiesen hat. Der bezahlte Betrag pro Aktie liegt damit bei den üblichen CHF 100.--.

Traktandum 12 Varia und Wortmeldungen

Kommentar:

Aktionär Remo Fuhrimann hat den neuen Verwaltungsrat zur Wahl gratuliert. Zusätzlich hat er dem ganzen Klub gratuliert. Die Anwesenheit von vielen Spielern und Klubmitgliedern wird sehr geschätzt. An der letzten GV wurde ein Antrag gestellt, die Ehrenpräsidentschaft von Walter Stierli zu prüfen. An diesem historisch Abend ist es aber nicht der richtige Zeitpunkt, um das genannte Thema zu behandeln.

Remo Fuhrimann bittet den Verwaltungsrat das Thema Walter Stierli / Ehrenpräsidentschaft um ein Jahr zu verschieben und an der nächsten Generalversammlung zu behandeln.

Bemerkung:

Stefan Wolf bedankt sich bei Remo Fuhrimann und bestätigt, dass das Thema weiterhin behandelt wird.

Kommentar:

Ein anonymer Aktionär bedankte sich bei Josef Bieri für seinen grossen Einsatz für den FCL.

Der Aktionär hat sich auch kurz zu Bernhard Alpstäg geäussert und ihm auch einen Dank für seinen Beitrag zum FCL ausgesprochen.

Kommentar:

Ein unbekannter Anwesender hat nachgefragt, ob die Steuerzahler der Stadt Luzern für den Verlust des FC Luzern aufkommen müssen.

Zusätzlich fragte der Anwesende nach, wie es mit den Besitzverhältnissen des Stadions steht. Die FC Luzern-Innerschweiz AG sei ja nicht Besitzerin des Stadions. Somit stellt sich die Frage, ob es dazu kommen könnte, dass der FC Luzern nicht mehr in der swissporarena spielen dürfte.

Bemerkung:

Stefan Wolf hat die Fragen beantwortet. Der Verlust der FC Luzern-Innerschweiz AG betrifft den Steuerzahler nicht. Ein breit abgestütztes Aktionariat stützt den FC Luzern. 40% des Stadions gehören der FCL Holding AG und 60% gehören der Firma ANTOGA AG (Bernhard Alpstäg). Es gibt einen Baurechtsvertrag, der die Situation betreffend Stadion regelt. Hier ist aktuell die Stadt Luzern im Lead und prüft den Heimfall des Stadions.

Kommentar:

Max Vonlaufen hat das Thema Bernhard Alpstäg angesprochen und gefragt, wie es in der Causa Bernhard Alpstäg weitergeht. Zusätzlich hat er nachgefragt, wieso der FC Luzern das Geld von Bernhard Alpstäg nicht annimmt. Gemäss seiner Aussage hat jeder grössere Klub einen Sponsor im Hintergrund, nur der FC Luzern nicht. Mit diesem Verhalten komme der FC Luzern nie vorwärts.

Bemerkung:

Stefan Wolf hat die Aussagen von Herrn Vonlaufen wie folgt kommentiert. Das Angebot von Bernhard Alpstäg wäre bezüglich der Zahlen aus dem Jahresabschluss der FC Luzern-Innerschweiz AG und eine allfällige finanzielle Unterstützung wäre an Bedingungen geknüpft (Erhalt der Aktien). In Zusammenhang mit den Aktien (25% und 27%) bestehen nach wie vor einige Fragezeichen, die vorerst gelöst werden müssen.

Saisonrückblick des Verwaltungsratspräsidenten

Erfolgreiche Nachwuchstalente, mitreissende Europacup-Nächte, eine grosse Enttäuschung im Cup – und ein richtungsweisendes Pionierprojekt: Der FC Luzern schaut auf eine bewegte Saison zurück.

Denke ich an die ersten Wochen der vergangenen Saison der Männer, kommen mir vor allem die Europacup-Spiele in den Sinn. Ein besonderes Erlebnis war das Auswärtsspiel beim schwedischen Meister Djurgårdens IF. Es war schlicht und einfach genial, wie unsere Mannschaft in Stockholm von den zahlreichen mitgereisten Fans unterstützt und zum 2:1-Auswärtssieg getragen wurde.

Zu einem speziellen Moment kam es im Rückspiel, als eine Viertelstunde vor Schluss nicht weniger als sechs Eigengewächse auf dem Feld standen und sich das ganze Stadion zu Standing Ovations erhob. Gänsehaut pur! Der Einbau unserer jungen Talente fand in der gesamten Saison statt. Praktisch in jedem Spiel standen drei bis sechs Spieler im Einsatz, welche beim FCL ausgebildet wurden. Wahrscheinlich einzigartig in ganz Europa! Dies war sicher auch ein Grund, dass uns die Fans in der vergangenen Saison so sensationell unterstützt haben. Wir konnten die starken Zahlen aus dem Vorjahr noch einmal übertreffen und begrüssten im Schnitt 12'810 Zuschauerinnen und Zuschauer an unseren Heimspielen in der swissporarena.

Gerade wegen der grossartigen Unterstützung im Stadion sind wir darum bemüht, die Verbundenheit zu unseren Fans kontinuierlich weiter zu fördern. Um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, organisierten wir am 27. Oktober 2023 das erste FCL-Jassturnier in der swissporarena. Über 200 Jasserinnen und Jasser spielten in einmaliger Atmosphäre um attraktive blau-weisse Preise. Nebst dem neuen Jassturnier konnten wir die Nähe zur Bevölkerung auch mit weiteren Events stärken: Mit Begeisterung denke ich zum Beispiel an die Autogrammstunde bei OTTO'S zurück, die wie immer einen regelrechten Fan-Ansturm auslöste.

Erfreulich war im vergangenen Jahr aber nicht nur die Unterstützung der Fans, sondern auch jene unserer Sponsoren und Partner. So konnten wir im September zum Beispiel die Partnerschaften mit unserem Hauptsponsor OTTO'S bis 2026 sowie mit der Brauerei Eichhof bis 2029 verlängern, um nur zwei von vielen Beispielen zu nennen. Wertvoll ist auch der Partnerschaftsvertrag mit der Hirslanden Klinik St. Anna, den wir ebenfalls bis zum 30. Juni 2026 verlängern konnten. Damit wird die erfolgreiche Zusammenarbeit in der sportmedizinischen Betreuung der letzten Jahre auch in Zukunft weitergeführt.

In Anbetracht des herausfordernden Umfelds (Stichwort: anhaltender Aktionärsstreit) sind solche langfristigen Partnerschaften keine Selbstverständlichkeit. Umso bedauerlicher ist es, dass wir den Fans und Partnern sportlich nicht das bieten konnten, was wir uns vorgenommen hatten. Sowohl in der Meisterschaft (Champions Group verpasst) als auch im Cup (frühzeitiges Ausscheiden im Cup) konnten wir unsere Ziele nicht erreichen. Trotzdem waren wir mit unserer jungen Truppe immer in Tuchfühlung mit den Top 6 der Rangliste. Und mit dem Transfer von Ardon Jashari gelang Sportchef Remo Meyer ein Rekordtransfer.

Abseits des Spielfeldes kam es zu einem Novum beim FCL: Bei unserem Nachbarn, der Messe Luzern, strömten unter dem Motto «Do esch öbbis i de Loft» am 16. November 2023 rund 1500 Leute an die Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG. Was genau in der Luft war, wussten bis zum Tag X nur wenige Eingeweihte. Umso grösser war die Überraschung, als wir die Gründung der FCL-Basis kommunizieren konnten.

Ende Oktober 2023 erwarb die FCL-Basis 10 Prozent der Aktien der FC Luzern-Innerschweiz AG. Dadurch erhielt die Gruppe Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat – und die Fans des FC Luzern ein schweizweit einzigartiges Mitspracherecht. Die FCL-Basis erhält nicht nur ein Vorkaufsrecht auf Aktien, sondern auch ein Vetorecht bei allfälligen Änderungen des Namens «FC Luzern», des Logos, der Vereinsfarben oder der Spielstätte. Als erster Vertreter der FCL-Basis im Verwaltungsrat wurde an der GV Daniel Britschgi gewählt. Per Ende des Geschäftsjahres zählte die FCL-Basis bereits 1450 Mitglieder. Doch damit nicht genug: Schon nach kurzer Zeit konnten konkrete Massnahmen umgesetzt werden. Am Herzen liegt der FCL-Basis beispielsweise das Thema Inklusion. Seit vergangenem Jahr kriegt die Basis für jedes Heimspiel Tickets, mit denen sie soziale Institutionen an FCL-Spiele einladen kann.

Die erfolgreiche Lancierung der FCL-Basis ist ein Beispiel dafür, wie wir uns als Verein permanent weiterentwickeln. Dasselbe Ziel verfolgen wir auch hinter den Kulissen. Gerade im Bereich der Digitalisierung hat der FCL in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht. Diesen Weg gehen wir gemeinsam mit unseren rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit der neu geschaffenen Entwicklungsabteilung wollen wir diese Entwicklung weiter vorantreiben. Das spüren auch die Fans: So haben wir zum Start der Saison 2024/25 eine digitale ABO CARD eingeführt. Die Saisontickets werden zwar auf Wunsch immer noch physisch per Post verschickt – neu haben die Fans aber auch die Möglichkeit, ihre Tickets digital weiterzugeben, falls sie an einem Match nicht dabei sein können.

Ein weiteres Thema, das uns bekanntlich permanent beschäftigt, ist die Sicherheit. Auch wenn durch die Medienberichterstattung bisweilen ein anderer Eindruck erweckt, kam es in der vergangenen Saison zu keinerlei Ausschreitungen. Das ist sehr erfreulich – und kein Zufall. Fakt ist, dass wir auch in diesem Bereich fortlaufende und intensive Bemühungen unternehmen, um den Stadionbesuch für alle Zuschauenden sicher und angenehm zu gestalten. Ein Beispiel: Vor jedem Hochrisikospiel kommen Vertreterinnen und Vertreter des FCL, des Gegners, der Polizei und der Fangruppen zusammen, um den Spieltag gemeinsam zu planen. Auch in Zukunft setzen wir bei diesem wichtigen Thema auf den Dialog mit allen Beteiligten. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den Behörden. Dazu gehört auch die Vereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern und dem FCL bezüglich der Deckung der Sicherheitskosten, die per 2025 neu verhandelt werden wird.

Sicher ist schon jetzt: Auf den FCL warten viele Herausforderungen, vor allem auch im finanziellen Bereich. Es braucht viel Engagement, effizientes Handeln und sportlichen Erfolg, um nur schon einigermassen mithalten zu können. Unsere Konkurrenten in der Liga können zum Teil ganz andere finanzielle Mittel verwenden. Hier müssen wir die kleinen Details pflegen und unseren Stärken wie Identifikation, Zusammenhalt und Leidenschaft in die Waagschale werfen. Aber auch abseits des normalen Spielbetriebs wird es uns nicht langweilig. Hinter den Kulissen laufen bereits intensive Vorbereitungsarbeiten für die UEFA Frauen-EM 2025. Damit wir wie geplant drei Gruppenspiele in der swissporarena austragen können, gibt es noch einiges zu tun. Für uns ist es aber vor allem eine grosse Ehre, dass Luzern beim grössten Sportevent für Frauen in Europa dabei sein kann – und wir werden alles dafür tun, um unser Stadion, aber auch den FC Luzern und unsere Stadt so positiv wie möglich zu repräsentieren.

Zum Schluss möchte ich ganz einfach DANKE sagen. An alle, die mit uns mitfiebern und Herzblut sowie Leidenschaft für unseren Club haben. Für die grossartige Unterstützung und das Engagement von vielen kleinen und grossen Fans, von Firmen und Unternehmen und von unseren tollen Mitarbeitenden. Ich erlebe tagtäglich ihre grosse Identifikation mit dem FC Luzern und dies macht mich sehr stolz. Vielen herzlichen Dank dafür!

Stefan Wolf

Präsident des Verwaltungsrats



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern

Revisionsbericht zur Ordentlichen Revision der Jahresrechnung 2023/2024

(umfassend die Zeitperiode vom 01.07.2023 – 30.06.2024)

25. September 2024





Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der FC Luzern-Innerschweiz AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der FC Luzern-Innerschweiz AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die FC Luzern-Innerschweiz AG im Sinne von Art. 725b OR in Verbindung mit Art. 24 COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz überschuldet ist. Da Gläubiger der Gesellschaft im Betrag von CHF 12'038'100 Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Richters abgesehen.

Kriens, 25. September 2024

Truvag Revisions AG

Bernhard Herger zugelassener Revisionsexperte

Christof Bättig zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzverlusts

Bilanz per 30.06.2024		
(in Schweizer Franken)		
	2024	2023
		.c
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	345'143	1'705'298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Dritten	6'737'415	1'806'391
Delkredere	-504'240	-232'871
Übrige kurzfristige Forderungen		
Gegenüber Dritten	422'971	192'331
Gegenüber Beteiligten und Organen	11'840	0
Vorräte	0	7'116
Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Gegenüber Dritten	1'376'028	1'640'005
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	1'400'000	3'300'000
Total Umlaufvermögen	9'789'158	8'418'271
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Mobile Sachanlagen	324'904	425'893
Immaterielle Werte	1'263'001	1'872'500
Total Anlagevermögen	1'587'905	2'298'393
TOTAL AKTIVEN	11'377'062	10'716'664

TOTAL PASSIVEN	11'377'062	10'716'664
Total Eigenkapital	-11'832'920	-8'060'733
Unternehmenserfolg	-3'773'627	-4'669'032
Verlustvortrag	-9'134'133	-4'471'041
Freiwillige Gewinnreserven	0	4'500
Gesetzliche Kapitalreserve	74'840	74'840
Aktienkapital	1'000'000	1'000'000
Eigenkapital		
Total Fremdkapital	23'209'983	18'777'397
Total Langfristiges Fremdkapital	12'968'740	8'168'850
Gegenüber Beteiligten und Organen mit Rangrücktritt	9'168'100	5'080'000
Bundesdarlehen COVID-19 mit Rangrücktritt	0	2'800'000
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
Bundesdarlehen COVID-19 mit Rangrücktritt	2'870'000	0
Verbürgter COVID-19-Kredit	195'640	282'600
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	0	6'250
Bundesdarlehen COVID-19	735'000	0
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Langfristiges Fremdkapital		
Total Kurzfristiges Fremdkapital	10'241'243	10'608'547
Passive Rechnungsabgrenzungen Total Kurzfristiges Fremdkanital	1'515'553	1'144'688
	0	1'136'000
Gegenüber Dritten Bundesdarlehen COVID-19	374'190	192'982
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	07.41400	1001000
New 2007 Entrates Programme Control of the Control of State of Victor and Control of State of Control of State of Control	290'000	0
Bundesdarlehen COVID-19	86'960	86'960
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften Verbürgter COVID-19-Kredit	6'475'265	7'036'215
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	014751005	710001045
Gegenüber übrigen Nahestehenden	12'673	30'883
Gegenüber übrigen Nahastahanden	0	12'924
Gegenüber Dritten	1'486'602	967'894
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Kurzfristiges Fremdkapital		
PASSIVEN		
	2024	2023
	0004	
(in Schweizer Franken)		
Bilanz per 30.06.2024		

Erfolgsrechnung 01.07.2023 - 30.06.2024

(in Schweizer Franken)

	2023/2024	2022/2023
Spieleinnahmen	1'142'636	700'976
Gagenerträge	1'400'000	3'300'000
Werbeeinnahmen	974'002	961'356
Übertragungsrechte	1'674'164	2'195'500
Gönnerbeiträge	415'000	480'000
Nachwuchs	2'707'669	2'432'676
Übriger Ertrag	347'609	4'274
Erlösminderungen	-271'665	-207'464
Total Betriebsertrag	8'389'416	9'867'318
Personalaufwand	-12'883'954	-12'507'543
Spielbetrieb	-1'928'226	-1'624'516
Nachwuchs	-926'337	-849'689
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-235'679	-163'175
Werbeaufwand	-13'523	-17'756
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-145'890	-180'390
Betriebserfolg I	-7'744'194	-5'475'751
Transferertrag	7'101'577	1'718'614
Transferaufwand	-120'505	-81'608
Ausbildungsentschädigungen	-315'760	-176'306
Ausleihgebühren	-11'938	-100'000
Spielervermittler und -beobachter	-1'147'166	-530'162
Betriebserfolg II	-2'237'985	-4'645'214
Abschreibungen mobile Sachanlagen	-116'935	-143'495
Abschreibungen immaterielle Sachanlagen	-1'473'512	-1'918'561
Betriebserfolg III	-3'828'432	-6'707'270
Finanzaufwand	-311'767	-145'151
Finanzertrag	0	102
Betriebserfolg IV	-4'140'199	-6'852'318

Erfolgsrechnung 01.07.2023 - 30.06.2024

(in Schweizer Franken)

(iii delinelle i lanteri)		
	2023/2024	2022/2023
Ausserordentlicher Aufwand	-1'614	-74'729
Ausserordentlicher Ertrag	369'948	2'259'802
Unternehmenserfolg vor Steuern	-3'771'865	-4'667'245
Direkte Steuern	-1'762	-1'787
Unternehmenserfolg	-3'773'627	-4'669'032

Anhang zur Jahresrechnung per 30.06.2024

(in Schweizer Franken)

1 Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Die FC Luzern-Innerschweiz AG hat ihren Sitz in Luzern.

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 - 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftliche benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

		2024	2023
3	Angaben zur Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen		
3.1	Mobile Sachanlagen		
	Maschinen und Apparate	44'924	52'890
	Anzeigetafel/Sportmaterial	143'736	172'567
	Büro-/EDV-Geräte / Software	16'243	20'436
	Sportplatz TV6	120'000	180'000
	Total	324'904	425'893
3.2	Immaterielle Werte		
	Spielerwerte	1'188'001	1'747'500
	Marken/Merchandising	75'000	125'000
	Total	1'263'001	1'872'500

Die Spielerwerte werden gemäss den Vorschriften der SFL bilanziert und abgeschrieben. Die Gesellschaft hat vom Verein Fussball Club Luzern per 31. Dezember 2005 exklusiv Marken- und Merchandisingrechte übernommen. Diese Rechte werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.

3.3 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Beteiligten und Organen

Kontokorrent FCL Holding AG	11'840	0
Total	11'840	0

Anhang zur Jahresrechnung per 30.06.2024

(in Schweizer Franken)

		2024	2023
3.4	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüb	er Konzerngesel	Ischaften
	Kontokorrent swissporarena events ag	6'368'858	6'910'809
	Kontokorrent Stadion Luzern AG	100'156	100'406
	Darlehen Stadion Luzern (Amortisationsverpflichtung)	6'250	25'000
	Total	6'475'265	7'036'215
3.5	Verlustvortrag		
	Verlustvortrag per 01.07.	-4'471'041	-4'503'557
	Jahreserfolg	-4'669'032	0
	Gewinn aus Aktienverkäufe	1'440	0
	Integration Verein FC Luzern Spitzenfzussball Frauen	0	32'516
	Verrechnung Freiwillige Gewinnreserven	4'500	0
	Verlustvortrag per 30.06.	-9'134'133	-4'471'041

Mit Beschluss der Vereinsversammlung wurde der Verein FC Luzern Spitzenfussball Frauen per 1. Juli 2022 liquidiert und in die FC-Luzern Innerschweiz AG integriert. Das Vereinskapital per 30. Juni 2022 von CHF 32'516 wurde mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Ab dem 1. Januar 2023 sind die freiwilligen Gewinnreserven mit dem Bilanzverlust zu verrechnen. Die Verrechnung der freiwilligen Gewinnreserven von CHF 4'500 (Stand 30. Juni 2023) wurde nach der Generalversammlung der Jahresrechnung 2022/23 vorgenommen.

3.6 Langfristiges Fremdkapital - Verbürgte COVID-19-Kredite

Zur Liquiditätssicherung hat die Gesellschaft einen verbürgten COVID-19-Kredit von Total CHF 500'000 in Anspruch genommen. Die Schuld per 30.06.2024 war CHF 282'600. Für die Dauer des Kredites gelten bestimmte Restriktionen gemäss der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Ab dem 01.01.2022 sind quartalsweise Amortisationen von CHF 21'740 zu leisten (bei den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen).

Im Weiteren hat die Gesellschaft ein Bundesdarlehen in Anspruch genommen (1. + 2. Tranche), für welches ebenfalls bestimmte Restriktionen gelten, insbesondere für den Fall, dass das Darlehen im Umfang von CHF 1'136'000 bis am 31.12.2023 nicht vollständig zurückbezahlt wird. Per 30.06.2024 betrug der Saldo des Bundesdarlehens CHF 3'895'000 (darin enthalten sind Zinsen von CHF 95'000). Per 31.03.2023 gewährte der Bund im Umfang von CHF 2'800'000 einen Rangrücktritt. Ab dem 1. Januar 2024 werden diese Darlehen mit 5% verzinst.

3.7 Personalaufwand

Personalaufwand	12'883'954	12'507'543
COVID19 / Kurzarbeit / Solidarität	0	0
Total	12'883'954	12'507'543

Anhang zur Jahresrechnung per 30.06.2024

(in Schweizer Franken)

		2024	2023
4	Vollzeitstellen		
	Anzahl der Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt nicht über	250	250
5	Restbetrag der nicht bilanzierten Leasingverbindlichke (inkl. Zinsen, Kosten und MWST)	iten	
	mit Fälligkeit < 1 Jahr	72'890	13'372
	mit Fälligkeit > 1 Jahr	172'002	26'743
	Total	244'892	40'115

6 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Abtretung sämtlicher gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Multimedia- und Werberechten der Swiss Football Leaque in der Höhe von CHF 984'000 zu Gunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss Darlehensvertrag vom 29.01.2021

7 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Ereignisse

Forderungsverzichte	0	1'853'334
Auflösung Rückstellung FC Luzern Spitzenfzussball Frauen	0	120'000
Überschuss aus dem Nationalmannschaftsfonds 2022/23 und 2021/22	261'563	201'345
Überschuss aus der ord. Jahresrechnung SFL 2022/23 und 2021/22	102'406	40'013
Solidaritätszahlung Förderung und Entwicklung Frauenfussball	0	15'789
Ausgleichskasse, Rückverteilung CO2-Agabe Vorjahr	5'902	6'212
Überschussbeteiligung Zürich Versicherung Vorjahre	0	7'806
Nachbelastung Arbeitgeberkontrolle Vorjahre	0	13'875
Diverse Positionen	78	1'429
Total	369'948	2'259'802

8 Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Fähigkeit der langfristigen Unternehmensfortführung hängt davon ab, ob die Jahresrechnung zukünftig zumindest ausgeglichen gestaltet werden kann bzw. die Aktionäre im Bedarfsfall die entsprechenden Mittel bereitstellen.

Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts

(in Schweizer Franken)

	2024	2023
Vortrag vom Vorjahr	-9'134'133	-4'471'041
Unternehmenserfolg	-3'773'627	-4'669'032
Zur Verfügung der Generalversammlung	-12'907'760	-9'140'073
Verrechnung Freiwillige Gewinnreserven	0	4'500
Vortrag auf die neue Rechnung	-12'907'760	-9'135'573

Betreffend Entwicklung Vortrag vom Vorjahr siehe Erläuterungen im Anhang unter 3.5.